



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

AQUANOSTRA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

[info@aquanestra.ch](mailto:info@aquanestra.ch)

[www.aquanestra.ch](http://www.aquanestra.ch)

# Vorschau Herbstsession 2010

**Kontakt:**

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 332 45 63

Christian Streit, Sekretär, Tel. 031 390 98 98

# Inhaltsverzeichnis

## Nationalrat (Seiten 3-7)

<i><b>Geschäftsnummer:</b></i>	<i><b>Titel:</b></i>	<i><b>traktandiert:</b></i>
<b>01.083 BRG</b>	<b>Alpenkonvention, Durchführungsprotokolle</b>	<b>21.09.2010</b>
10.017 BRG	Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO <sub>2</sub> -Gesetz	29.09.2010
10.3008 Mo. UREK-NR	Verhütung von Grossraubtierschäden	30.09.2010
10.3264 Mo. J.-R. Fournier	Revision Artikel 22 der Berner Konvention	30.09.2010
Diverse Motionen	Forderung nach weniger Raubtierschutz	30.09.2010
Diverse Motionen	Forderung nach verstärktem Herdenschutz	30.09.2010

## Ständerat (Seiten 8-10)

<i><b>Geschäftsnummer:</b></i>	<i><b>Titel:</b></i>	<i><b>traktandiert:</b></i>
10.018 BRG	Raum für Mensch und Natur. Volksinitiative. „Landschaftsinitiative“	27.09.2010
10.019 BRG	Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“	27.09.2010
09.3761 Mo. WAK-NR	Laufende Rückerstattung von CO <sub>2</sub> -Erträgen	28.09.2010
09.3290 Mo. Grüne	Förderung ökologischer und innovativer Wirtschaftsinitiativen	29.09.2010

## Im Nationalrat behandelte Geschäfte

### 01.083 Bundesratsgeschäft Alpenkonvention, Durchführungsprotokolle

- Grundlage: Zum internationalen Schutz der Alpen besteht eine Rahmenkonvention, die „Alpenkonvention“ mit den Vertragsstaaten Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Frankreich, Slowenien, die EU, Monaco, Italien und der Schweiz. Sie wurde bereits 1991 unterzeichnet und von der Schweiz im Jahre 1999 ratifiziert, um umweltschützerische Defizite zu beheben.
- In acht Themenbereichen wurden zu diesem Rahmenvertrag zusätzliche Durchführungsprotokolle ausgearbeitet. Es sind dies: Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie und Verkehr. Hinzu kam das Protokoll „Streitbeilegung“ (internat. Schiedsgericht).
- Es stellt sich die Frage, ob diese Durchführungsprotokolle nun ebenfalls von der Schweiz ratifiziert werden sollten.**
- Parlamentarische Beratungen: Die UREK-SR beschloss vorab mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Ratifikation abzulehnen. Das Plenum trat jedoch, wenn mit 20:18 Stimmen auch äusserst knapp, auf die Vorlage ein und wies das Geschäft an die UREK zurück, die abklären sollte, welche Protokolle ratifizierbar seien.
- Eine knappe Mehrheit der UREK-SR beantragte danach, die Protokolle „Verkehr“, „Bodenschutz“ und „Raumplanung“ mit Einschränkungen zu genehmigen. Mit den zwei Vorbehalten des Bundesrates anlässlich der Ratifizierung sollte grossen Bedenken entgegengetreten werden: So dürfe aus der Ratifizierung kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf entstehen, und die föderalistische Kompetenzaufteilung dürfe nicht tangiert werden.
- Stellungnahme BR: Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich eine Zusammenarbeit unter den Alpenstaaten, für welche die Konvention eine gute Grundlage bilde.
- Der Bericht zur Motion 04.3260 über die Auswirkungen der Protokolle auf das Landesrecht und das Berggebiet führte nicht zur Empfehlung, die Zusatzprotokolle der Alpenkonvention zu unterzeichnen. Sie seien ein Orientierungsrahmen, welcher heute durch die innerstaatlichen Gesetze erfüllt werde. Viel wichtiger sei aber die Entwicklung einer Strategie auf Bundesebene im Rahmen des Raumkonzeptes sowie eine Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken mit Einfluss auf den Alpenraum.
- Erstbeschluss NR: Im Dezember 2009 entschied der Nationalrat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Er war auch nicht willens, auf den Kompromissvorschlag des Ständerates einzugehen, nur die drei Protokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Bodenschutz“ sowie „Verkehr“ anzunehmen.
- Zweitbeschluss SR: Der Ständerat beschloss nach ausgiebiger Debatte mit 25 zu 15 Stimmen, am Eintreten auf die Vorlage festzuhalten.
- Antrag UREK-NR: Mit einer etwas klareren Mehrheit von 14 gegen 11 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Nationalrat, **am Nichteintreten festzuhalten.**

Die UREK beurteilt die Auswirkungen der Protokolle als zu einschneidend für die Schweiz. Einerseits erachtet sie die völkerrechtliche Verbindlichkeit der Protokolle und die damit verbundenen unsicheren Konsequenzen für das Landesrecht als problematisch. Andererseits kritisiert sie an der Vorlage eine einseitige Gewichtung des Umweltschutzes. Die fehlende Berücksichtigung der ökonomischen Faktoren behindere die wirtschaftliche Entwicklung der Alpengebiete, besonders beim Strassenbau und Tourismuseinrichtungen. Nicht zuletzt führe sie auch zu Mehrkosten.

**Kommentar:** Bei einer Ratifizierung der Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention drohen kaum bestimmbar negative Auswirkungen und Einschränkungen bezüglich der Nutzung unserer Natur auf rund  $\frac{2}{3}$  unseres Staatsgebiets. Dem Antrag der Kommission ist zu folgen, nicht bloss aus Solidarität mit Nachbarstaaten die unnützen und raumplanerisch sehr einschränkenden Protokolle zu ratifizieren. Nachdem bereits seit Jahren darüber gestritten wird und eine Ratifizierung mehrmals mit guter Begründung abgelehnt wurde, ist es endgültig Zeit für eine politische Beerdigung.

Die Protokolle haben völkerrechtlich verbindlichen und zudem evolutiven Charakter und werden deshalb von AQUA NOSTRA SCHWEIZ und den Wirtschafts-, Strassen- und Tourismusverbänden als sehr gefährlich für die Freiheit unserer nationalen Gesetzgebung eingestuft. Heute ist der Schutz der Umwelt in den Alpen durch nationale Gesetze ausreichend geregelt; die Ratifizierung internationaler Vorschriften bringt uns keinerlei Vorteile. Vielmehr droht eine Abschottung in Alpenräumen, indem Verkehrswege verhindert würden und etwa gar die Rettungsanstrengungen auf dem Flugweg mangels Übungsflügen gefährdet wären.

**Am Nichteintreten auf die Ratifizierung der einschränkenden supranationalen Alpenprotokolle ist festzuhalten.**

Ein ausführlicheres Argumentarium liegt für die Nationalräte bei.

#### **10.017 Bundesratsgeschäft Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz.**

**Begehren der Iv.:** Diese Volksinitiative soll den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit fördern. Sie sieht Änderungen in der Gesetzgebung über Motorfahrzeuge vor. Namentlich sollen neu ein Grenzwert für CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeführt (250g/km) und der Grenzwert für Feinstaub-Emissionen gesenkt werden. Weiter wären Bestimmungen zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer und neue Leergewichtsbestimmungen zu erlassen.

**Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**

Im Vergleich zu den ohnehin anstehenden Vorhaben des Bundes und den künftigen technischen Weiterentwicklungen wäre die zusätzliche Wirkung der Volksinitiative gering. Hinzu käme ein grosser Aufwand bei deren Umsetzung. Internationale Abkommen würden in Frage gestellt.

Der Bundesrat **schlägt aber einen indirekten Gegenvorschlag vor**, welcher statt einem fixen Grenzwert einen CO<sub>2</sub>-Zielwert vorsieht.

Dieses Ziel (130g/km bis ins Jahr 2015) soll mittels Sanktionen im Falle einer Überschreitung der Zielvorgabe erreicht werden. Für den Kauf eines verbrauchsintensiveren Fahrzeugs würde eine „Busse“ fällig. Über den künstlich erhöhten Kaufpreis sollen Käufer animiert werden, der Energieeffizienz und den CO<sub>2</sub>-Emissionen grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Antrag UREK-NR: Die Kommission **lehnt die Volksinitiative mit 17 zu 8 Stimmen ab**, weil diese zu verschiedenartige Stossrichtungen verknüpfe und mit ihren Forderungen (Verbot, Maximalgeschwindigkeit) zu weit gehe.

**Sie empfiehlt mit 15 gegen 11 Stimmen auch die Ablehnung des Gegenvorschlags.** Dieser greife der Erneuerung des bis Ende 2012 geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetzes wie auch den Massnahmen zum Klimaschutz vor.

Kommentar: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken, welches wirtschaftliche und geografische Faktoren ausblendet.

Leider ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates unrealistisch und un- ausgewogen. Er geht betreffend CO<sub>2</sub>-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus und verlangt eine Angleichung an die Ziele der EU. Dabei ignoriert er offensichtlich die Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchs- intensive Fahrzeuge angewiesen sind. Diese würden mit einem Aufpreis von 5-10 Prozent auf den Neuwagenpreisen ab 2015 die Zeche bezahlen. Bereits für die mit flachen Gebieten, vielen Kleinwagen sowie tiefem Dieselpreis bevorzugten EU-Bürger stellt der Grenzwert eine hohe Hürde dar. Für die Schweiz wäre er gar wirtschafts- und familienfeindlich.

**Sowohl Volksinitiative wie auch Gegenvorschlag sind abzulehnen. Mögliche Massnahmen sind bei der Klimadiskussion zu behandeln.**

### **10.3008 Mo. UREK-NR    Verhütung von Grossraubtierschäden**

Forderung: Der Bundesrat wird ersucht, zur Verhütung von grossen Schäden durch die geschützten Grossraubtierarten Luchs und Wolf die Jagdverordnung so zu ändern, dass die Kantone neu mit vorheriger Zustimmung des Bundes- amtes für Umwelt auch bei grossen Schäden an Nutztierbeständen und hohen Einbussen bei der Nutzung ihrer Jagdregale befristete Massnahmen zur Regulierung geschützter Tierarten treffen können.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**

Für den Umgang mit Wildtieren in der Schweiz sei ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung nötig. Der Bundesrat ist bereit, die Gesetze anzupassen, weil sich die geschützten Grossraubtierarten Luchs und Wolf in den vergangenen Jahren in der Schweiz weiter ausgebreitet haben. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten aufgrund von Schäden an Nutztierbeständen und Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale, was kantonal angepasste Massnahmen bedinge.

Kommentar: AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Gerade die Angriffe von Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren, so dass die Kantone für ihr eigenes Gebiet zu Recht ein Noteingriffsrecht fordern.

**Die Kommissionsmotion ist zu unterstützen.**

### 10.3264 Mo. J.-R. Fournier Revision von Artikel 22 der Berner Konvention

Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 der Berner Konvention zu unternehmen. Er soll die Anpassung und Ergänzung unterbreiten, wonach es jedem Unterzeichnerstaat möglich sein soll, auch nach der Unterzeichnung der Konvention noch Vorbehalte bezüglich einzelner Tier- und Pflanzenarten anzubringen.

Anschliessend soll der Bundesrat den folgenden Vorbehalt anbringen:  
„In der Schweiz darf der Wolf (*Canis lupus*) gejagt werden, damit sein negativer Einfluss auf andere Arten in Grenzen gehalten werden kann und starke negative Auswirkungen auf Nutztiere, auf alle anderen Güter und auf Jagd und Tourismus verhindert werden können.“

Wird die Änderung abgelehnt, soll der Bundesrat die Berner Konvention kündigen und bei einer erneuten Ratifikation den Vorbehalt anbringen.

Begründung: Artikel 22 der Berner Konvention ermöglicht es jedem Staat, bei der Ratifikation der Konvention Vorbehalte anzubringen. Er schliesst de facto jedoch aus, dass die Staaten ihre einmal eingegangenen Verpflichtungen neu überdenken, selbst wenn sich die Umstände geändert haben.

Am konkreten Fall des Wolfs wird die Unzulänglichkeit der Bestimmung deutlich. In der Schweiz hat sich die Situation verändert, seit die Räte die Konvention im Jahr 1980 genehmigt haben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es hierzulande keine Wölfe. Dies erklärt, warum die Schweiz keinen entsprechenden Vorbehalt angebracht hat – anders als die Staaten, in denen es damals Wölfe gab. Diese elf Staaten müssen nur ihre innerstaatliche Gesetzgebung beachten, während sich die Schweiz an die Auflistung in Anhang II der Konvention als „streng geschützte Tierart“ halten muss.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Die Änderung der Berner Konvention sei ein aufwändiges, mehrstufiges Verfahren, das ein positives Resultat nicht garantiert. Ein Austritt und Wiedereintritts unter Anbringung eines Vorbehaltes sei weder juristisch noch politisch vertretbar.

Beschluss SR: **Annahme der Motion mit 18 zu 13 Stimmen.**

Antrag UREK-NR: Die Mehrheit der Kommission **beantragt eine Änderung der Motion**, damit die Konvention nach gescheiterten Verhandlungen nicht zwingend von der Schweiz gekündigt werden müsse.

Kommentar: Das vorliegende Beispiel zeigt auf, weshalb AQUA NOSTRA SCHWEIZ sich konsequent gegen die Ratifizierung der Alpenprotokolle einsetzt, welche noch deutlich weitergehende Einschränkungen zur Folge hätte.

Es muss in der Kompetenz der Staaten bleiben, bei geänderten Umständen auf eine Anpassung der (auf ewig abgeschlossenen) Konventionen zum Umweltschutz zu beharren; erst recht im Falle von Tieren und Pflanzen.

**Die von 11 Ständeräten unterzeichnete Motion ist anzunehmen.**

#### **Diverse Motionen**

#### **Forderung nach weniger Raubtierschutz**

09.3790 O. Freysinger	Kündigung der Berner Konvention
09.3812 R. Schmid	Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes
09.3813 R. Schmid	Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention
09.3951 R. Lustenberger	Verhütung von Wildschäden

Kommentar: Gemäss obigen Ausführungen wehrt sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ gegen den übermässigen Schutz einzelner Tierarten. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen.

**Diese Motionen verdienen deshalb grundsätzliche Unterstützung.**

#### **Diverse Motionen**

#### **Forderung nach verstärktem Herdenschutz**

08.3622 A. Thorens Goumaz	Besserer Herdenschutz gegen Grossraubtiere
09.4318 F. Teuscher	Behirtung der Schafherden
10.3016 T.-A. Moser	Herdenschutz von gesömmerten Schafen

Kommentar: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung mag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die riesigen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren würden zusätzlich bestraft.

**Diese Motionen sind deshalb als unwirksam und zu teuer abzulehnen.**

## Im Ständerat behandelte Geschäfte

### 10.018 Bundesratsgeschäft **Raum für Mensch und Natur. Volksinitiative.** **„Landschaftsinitiative“**

Begehren der Iv.: Mit der Landschaftsinitiative soll Artikel 75 BV mit Grundsätzen ergänzt werden, die bereits heute geltendes Recht darstellen. Zudem soll der Bund die Kompetenz erhalten, auch detailliertere Bestimmungen für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu erlassen. In der Übergangsbestimmung statuiert die Initiative für die nächsten zwanzig Jahre ein Verbot der Vergrösserung der Gesamtfläche der Bauzonen.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**

Die Zersiedelung des Landes und die Zerstörung von Kulturland sind Probleme der Raumplanung, die zu lösen sind. Das generelle Bauzonemoratorium wird aber den unterschiedlichen Verhältnissen in den Landesgegenden nicht gerecht und belohnt tendenziell die Kantone, die bereits heute über zu grosse Bauzonen verfügen, während diejenigen bestraft werden, die sorgfältig und bedarfsgerecht geplant haben.

Der Bundesrat schlägt einen indirekten Gegenvorschlag vor, welcher die Ziele über eine Revision des Raumplanungsgesetzes erreichen soll (unten). Eine solche Teilrevision des RPG sei besser geeignet, die bestehenden und zukünftigen Bauzonen auf den Baulandbedarf der verschiedenen Kantone abzustimmen und deren Kompetenz zu berücksichtigen.

Antrag UREK-NR: Die Kommission **empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.** Ihr gehen die Forderungen der Initianten zu weit, insbesondere das undifferenzierte 20-jährige Moratorium zur Einzonung von Bauland.

Ferner will die Kommission die geplante RPG-Revision als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative gegenüberstellen. Deshalb beantragt sie, die **Frist für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern.**

Kommentar: Auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die hehren Ziele der Initianten, die Zersiedelung zu stoppen und die Landschaft zu schützen. Allerdings schiessen die geforderten Massnahmen über das Ziel hinaus.

Es ist bereits fraglich, die Grundsätze in der Bundesverfassung zu verankern, zumal mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) bereits eine Grundlage auf besserem Niveau existiert. Besonders anstössig erscheint aber das geforderte Einzonungsverbot während 20 Jahren, welches die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft schlicht ignoriert. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Belohnt würden Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis, während die „Musterknaben“ in den Notstand gerieten.

**Die Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.**  
**Um genügend Zeit zur Ausarbeitung des Gegenentwurfs zu gewinnen, soll deren Behandlungsfrist um ein Jahr verlängert werden.**

**10.019 Bundesratsgeschäft    Raumplanungsgesetz (RPG). Teilrevision.  
Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“**

- Ziel: Der Bundesrat schlägt als **indirekten Gegenvorschlag** eine Teilrevision des RPG vor, welche sich auf die Themen beschränkt, die auch von der Landschaftsinitiative angesprochen werden. Es sind dies vor allem:
- rasch wirksame Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung;
  - Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen;
  - die bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen.
- Vorgeschlagen werden Ergänzungen der Ziele und Planungsgrundsätze der Raumplanung, eine Neuformulierung der Mindestinhalte der kantonalen Richtpläne im Bereich Siedlung, eine Neudefinition der Anforderungen an Bauzonen, Bestimmungen über die Förderung der Verfügbarkeit der Bauzonen sowie die Verpflichtung der Kantone zur Anpassung ihrer Richtpläne und Bauzonen.
- Antrag UREK-SR: Die Kommission ist ohne Gegenstimme auf den Entwurf zu einer Teilrevision des RPG eingetreten. Sie unterstützt die Absicht des Bundesrates, den Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet gesetzlich zu verankern und die Kantone dazu aufzufordern, die Bestrebungen für eine Siedlungspolitik nach innen zu fördern.
- Kommentar: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist, aber neben der Natur auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen muss. In Berücksichtigung der kantonalen Kompetenzen kann der von der UREK vorgeprüfte Vorschlag genau dieses Ziel fördern.
- Beim indirekten Gegenvorschlag mittels Teilrevision des RPG ist für die Art. 1-5 der Kommissionsmehrheit und für die Art. 5a-8 sowie Art. 38a-38d der Kommissionsminderheit zuzustimmen.**

**09.3761 Mo. WAK-NR            Laufende Rückerstattung von CO<sub>2</sub>-Erträgen**

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Rückerstattung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe ab dem Jahr 2010 immer aus den Erträgen des laufenden Jahres erfolgt.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**  
Er hat die zuständigen Departemente beauftragt, die notwendige Regelung der Rückverteilung ab 2011 zu prüfen.
- Entscheid NR: Der Nationalrat hat der jährlichen Rückverteilung bereits **zugestimmt**.
- Kommentar: Nachdem die CO<sub>2</sub>-Abgabe eine neutrale Umsetzung ohne Steuererträge erfordert, soll auch die Ausschüttung der Einnahmen zeitnah erfolgen. Da dies auch organisatorisch problemlos möglich ist, unterstützen wir die unmittelbare jährliche Rückerstattung an die Bevölkerung.
- Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.**

- Forderung:** Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, welche den Zugang zu günstigen Finanzierungsinstrumenten für Investitionen im Bereich der "Green Economy" (Effizienztechnologien, Produktion erneuerbarer Energien und andere Technologien für eine Entkopplung von Wirtschaft und Ressourcenverbrauch) erleichtern.
- Begründung:** Viele Staaten kennen direkte Förderbeiträge für Start-up-Unternehmen oder den Ausbau von Produktionsstätten. Nicht so die Schweiz: Hier existieren nur verhältnismässig wenige direkte Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen. Als Folge der Bankenkrise ist der Zugang zu günstigen Krediten weiter erschwert.
- Auch um die Konjunkturschwäche abzdämpfen, sind Start-ups und Innovationen zu fördern. Von zinsgünstigen oder gar zinslosen Darlehen sollen solche Projekte profitieren, die einen Beitrag zum ökologischen Umbau der Gesellschaft mittels Effizienztechnologien, Produktion erneuerbarer Energien, umweltfreundlicher Materialien oder auch umweltentlastender Dienstleistungen wie Weiterentwicklungen im Bereich der Videokonferenztechnologie leisten.
- Stellungnahme BR:** **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
- Er hat Verständnis für die Anliegen, ist aber überzeugt, dass der Bund bereits über ein breites und bewährtes Instrumentarium zur Förderung ökologischer Innovationen verfügt. Eine finanzielle Unterstützung einzelner Technologiekatgorien sei aus ordnungspolitischen Überlegungen nicht anzustreben. Der Markt entscheidet in der Regel effizienter, welche Technologie sich in der Praxis durchsetzen wird. Entsprechend lassen sich auch heute für erfolgversprechende Projekte Investoren finden. Der Bund unterstützt dies weiter, indem er in den Bereichen der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik klare und langfristige Rahmenbedingungen schafft.
- Beschluss NR:** Annahme der Motion mit 127 zu 62 Stimmen (ohne Diskussion).
- Antrag UREK-SR:** **Die Kommission empfiehlt mit 8 zu 3 Stimmen die Ablehnung** der Motion, weil die staatliche Investitionsfinanzierung problematisch sei.
- Kommentar:** In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Förderung von erneuerbaren Energieträgern eine pragmatische Haltung: Sobald diese Technologien mittels Serienfertigung konkurrenzfähig sind, dürfen sie auch angemessen durch den Staat gefördert werden. Solange aber droht, dass ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert werden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist äusserste Zurückhaltung geboten. Nachdem sich die gefürchtete Kreditverknappung nicht bewahrheitet hat und sich bereits zahlreiche private Investoren zur Förderung der „Green Economy“ zusammen schlossen, ist ein Eingreifen des Staates in die freie Marktwirtschaft nicht opportun; der Staat fördert bereits mannigfaltig.
- Der Motion mit der Forderung nach „Staatskrediten“ ist abzulehnen.**